



Mittelfristige Finanzplanung des Saarlandes 2023 – 2027

Finanzplan des Saarlandes

2023 – 2027

Aufgestellt vom Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft

Beschlossen von der Landesregierung am 17. Oktober 2023

Inhalt

1. Allgemeine Grundlagen der Finanzplanung	5
1.1 Gesetzliche Grundlagen	5
1.2 Aufgaben und Planungszeitraum.....	5
2. Wirtschaftliche Entwicklung	6
2.1 Bestandsaufnahme.....	6
2.2 Ausblick.....	6
2.3 Wirtschaftliche Lage im Saarland.....	7
3. Eckdaten der finanzwirtschaftlichen Entwicklung.....	7
3.1 Einnahmen.....	8
3.2 Ausgaben	9
3.3 Langfristprojektion.....	12
4. Aufgabenschwerpunkte	13
5. Anhänge zur Finanzplanung 2023 – 2027	17

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung der Aktivenbezüge sowie Versorgung und Beihilfe.....	10
---	----

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Steuereinnahmen, Zuweisungen im bundesstaatlichen Finanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen.....	8
Tabelle 2: Entwicklung der bereinigten Ausgaben	9
Tabelle 3: Entwicklung der Personalausgaben.....	9
Tabelle 4: Zuführungen aus der Versorgungsrücklage.....	10
Tabelle 5: Entwicklung der Investitionsausgaben	11
Tabelle 6: Zahlungen des Landes an die Gemeinden und Gemeindeverbände.....	12
Tabelle 7: Langfristplanung bis zum Jahr 2033	13

1. Allgemeine Grundlagen der Finanzplanung

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Der Haushaltswirtschaft des Bundes und der Länder ist jeweils eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen, die jährlich fortgeschrieben wird.

In der Finanzplanung soll insbesondere dargestellt werden, welche Ausgabenvolumina die Regierung im mittelfristigen Zeitraum erwartet, welcher haushaltswirtschaftliche Handlungsbedarf sich daraus ergibt und wie sich die voraussichtliche Haushaltsentwicklung in die gesamtwirtschaftliche Entwicklung einpasst.

Die gesetzlichen Grundlagen finden sich im Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StabG), im Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) und in der saarländischen Landeshaushaltsordnung (LHO); insbesondere in den §§ 9 und 14 StabG in Verbindung mit § 50 HGrG und § 31 LHO.

Die Finanzplanung ist gemäß § 31 LHO des Saarlandes durch das für Finanzen zuständige Ministerium aufzustellen und wird von der Landesregierung beschlossen.

1.2 Aufgaben und Planungszeitraum

Die Finanzplanung hat den Charakter einer mittelfristigen Rahmenplanung. Sie soll die erwarteten Einnahmen und Ausgaben des Landeshaushaltes für einen Mehrjahreszeitraum aufzeigen und den finanzpolitischen Kurs der Landesregierung darlegen.

Entsprechend der gesetzlichen Aufgabe gibt der Finanzplan eine grundsätzliche finanzpolitische Orientierung anhand von Eckwerten und Entwicklungstrends; eine Festschreibung konkreter Einzelansätze enthält er jedoch nicht. Diese Gestaltung trägt den erheblichen Planungsrisiken und Unwägbarkeiten gesamtwirtschaftlicher und politischer Art Rechnung, mit denen die mittelfristige Finanzplanung zwangsläufig belastet ist. Der Finanzplan ist eine Momentaufnahme auf der Grundlage des aktuellen Sach- und Rechtsstandes und ist aus diesem Grund jährlich zu aktualisieren und fortzuschreiben.

Die vorliegende Finanzplanung umfasst die Jahre 2023 bis 2027. Das Jahr 2023 entspricht dem am 8. Dezember 2022 vom Landtag des Saarlandes verabschiedeten Haushaltsplan. Die Jahre 2024 und 2025 entsprechen dem Regierungsentwurf des Doppelhaushaltes 2024/2025. Die eigentliche Finanzplanung umfasst die Jahre 2026 und 2027.

2. Wirtschaftliche Entwicklung

2.1 Bestandsaufnahme

Die deutsche Wirtschaft schrumpfte im Winterhalbjahr 2022/2023 um beinahe 1 %. Unter dem Einfluss der durch die hohen Energiepreise befeuerten Inflation sind die privaten Konsumausgaben erheblich zurückgegangen. Die gesunkene Auslandsnachfrage drückte derweil die Exporte. Zudem ging der Staatskonsum kräftig zurück. So entfielen pandemiebedingte Gesundheitsausgaben des Staates, wie für Tests und Impfungen. Der Rückgang sowohl des privaten als auch des staatlichen Konsums fiel sogar noch stärker aus als im Dezember erwartet.

Der deutsche Arbeitsmarkt blieb trotz der Belastungen aufgrund des russischen Krieges gegen die Ukraine stabil: Die Arbeitslosigkeit ist im Jahresdurchschnitt deutlich gesunken – und die Erwerbstätigkeit auf den höchsten Stand seit der Wiedervereinigung gestiegen. Auch die Nachfrage nach neuen Mitarbeitenden blieb sehr hoch, wurde in der zweiten Jahreshälfte jedoch spürbar schwächer. Ab der Jahresmitte führte vor allem die Erfassung ukrainischer Geflüchteter zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit. Auch 2022 wurde der Arbeitsmarkt durch den Einsatz von Kurzarbeit gestützt. Die Inanspruchnahme ging aber deutlich zurück.

Die Inflationsraten in Deutschland und im Euroraum in den Jahren 2021 und 2022 waren außergewöhnlich hoch. Ihren Höhepunkt erreichte die Inflation in Deutschland mit 11,6 % im Oktober 2022. Ein wichtiger Treiber waren Probleme auf der Angebotsseite der Wirtschaft – zum einen die gestörten Lieferketten infolge der Corona-Pandemie und zum anderen das reduzierte Angebot an Energierohstoffen, insbesondere aufgrund des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine.

2.2 Ausblick

Die deutsche Wirtschaft erholt sich im Projektionszeitraum bis 2025 voraussichtlich nur allmählich von den Krisen der vergangenen drei Jahre. Sie hat vor allem noch mit den Folgen der inzwischen nachlassenden, aber nach wie vor zu hohen Inflation zu kämpfen. Aufgrund des schwachen Einstiegs in das Jahr 2023 sinkt das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) gemäß den Erwartungen der Prognose der führenden Wirtschaftsinstitute vom September 2023 im Jahresmittel kalenderbereinigt um 0,3 %. Im Jahr 2024 wächst die deutsche Wirtschaft dann um 1,2 % und 2025 um 1,3 %. Im Vergleich zur Dezember-Projektion ist die BIP-Rate für 2023 etwas höher, vor allem wegen der Entspannung an den Energiemärkten. Für 2024 und 2025 ist sie hingegen niedriger, insbesondere wegen der höheren Zinsen und der gesunkenen Wettbewerbsfähigkeit.

Es herrscht weiterhin Unsicherheit im Hinblick auf den künftigen Verlauf der geopolitischen Spannungen und der weiteren Entwicklung der Energiepreise. Die Terminnotierungen weisen auf ein wieder etwas höheres Niveau der europäischen Gaspreise ab dem Winter 2023/2024 gegenüber ihrem derzeitigen Stand hin, bevor nach dem Winter 2024/2025 ein erneuter Rückgang erwartet wird. Für die europäischen Strommärkte zeigen die Futures bis zum Ende des Projektionszeitraums jeweils für die Wintermonate höhere Preise an. Unsichere Nachfrageaussichten sowie anhaltend hohe russische Rohölexporte in nicht-sanktionierende Länder haben bereits zum Preisrückgang auf den globalen Rohölmärkten beigetragen. Gleichzeitig hat sich die Entscheidung der OPEC, ihre Produktion ab Mai 2023 deutlich zu senken, preisstützend ausgewirkt. Die Marktnotierungen lassen für die kommenden beiden Jahre rückläufige Rohölpreise erwarten.

2.3 Wirtschaftliche Lage im Saarland

Die saarländische Wirtschaft hat sich im vergangenen Jahr durchschnittlich entwickelt. Im Jahr 2022 stieg das saarländische Bruttoinlandsprodukt (BIP) gegenüber dem Vorjahr preisbereinigt um 1,7 %. Deutschlandweit wuchs die Wirtschaftsleistung um 1,8 %. Damit liegt das Saarland auf dem achten Rang im Mittelfeld der Bundesländer. In den Vorjahren war das Saarland stets weniger stark gewachsen als im Bundesschnitt.

Licht und Schatten prägen die aktuelle Konjunkturlage. Von Januar bis April 2023 stieg der Umsatz der Saarindustrie gegenüber dem Vorjahreszeitraum nominal um 9,4 %. Bei den Umsatzsteigerungen ist die hohe Inflationsrate zu berücksichtigen, da diese Umsatzzahlen nominal und nicht um die Inflation bereinigt ausgewiesen werden. Während die Automobilhersteller und -zulieferer einen Umsatzzanstieg um 31,6 % verzeichnen konnten, verbuchten die Stahlerzeuger ein Minus von 11,4 %. Zur Erholung der Industriekonjunktur tragen bislang u. a. ein hoher Auftragsbestand, nachlassende Lieferengpässe und rückläufige Energiepreise bei. Die Situation der energieintensiven Branchen Stahl und Gießereien stellt sich dagegen weiterhin angespannt dar. So sind in den ersten vier Monaten die produzierten Mengen an Roheisen und Rohstahl deutlich gesunken. In diesem Zeitraum ist der Auftragseingang im verarbeitenden Gewerbe des Saarlandes um 6,4 % zurückgegangen. Die Aufträge aus dem Ausland nahmen sogar um 11,7 % ab. Besonders starke Auftragsrückgänge mussten dabei der Automobilbau und die Stahlindustrie hinnehmen.

Die rückläufige Auftragsentwicklung auch im Saarland spiegelt die verhaltene Entwicklung der Weltwirtschaft wider. Der aktuellen Konjunkturumfrage der IHK Saarland zufolge hat sich der seit Dezember 2022 bestehende Erholungskurs der Saarwirtschaft zuletzt abgeschwächt; die saarländischen Unternehmen bewerten im Juni ihre aktuelle Lage schlechter als im Vormonat und die Geschäftserwartungen bewegen sich weiterhin im negativen Bereich. Ein wesentlicher Grund für die verhaltenen Aussichten ist, dass die hohen Inflationsraten die Nachfrage und die Konjunktur dämpfen. So lag die Inflationsrate im Mai 2023 in Deutschland bei 6,4 % und im Saarland bei 6,0 %.

Der saarländische Arbeitsmarkt befindet sich insgesamt in einer stabilen Verfassung, die konjunkturelle Abschwächung macht sich jedoch zunehmend bemerkbar. Im September 2023 waren 35.930 Saarländer arbeitslos gemeldet. Gegenüber dem Vormonat sank die Arbeitslosigkeit zwar um 815 Personen, lag jedoch um rund 1.900 Personen über dem Niveau des Vorjahresmonats. Die Arbeitslosenquote hat sich gegenüber Mai nicht verändert und beläuft sich aktuell auf 6,8 %. Das sind 0,3 %-Punkte mehr als im Juni 2022. Deutschlandweit beträgt die Arbeitslosenquote 5,7 %. Das Saarland liegt damit auf dem zehnten Rang im Bundesländervergleich. Der deutliche Anstieg der Arbeitslosigkeit gegenüber dem Vorjahr ist zu einem guten Teil auf die Aufnahme von Ukraine-Flüchtlingen in der Statistik zurückzuführen.

3. Eckdaten der finanzwirtschaftlichen Entwicklung

Die vorliegende mittelfristige Finanzplanung zeigt die voraussichtliche finanzwirtschaftliche Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung der einschlägigen Haushaltseckdaten für den Zeitraum 2023 – 2027.

3.1 Einnahmen

Die Steuereinnahmen, die Bundesergänzungszuweisungen und die Sanierungshilfen stellen die wichtigsten Einnahmepositionen im Landeshaushalt dar. Die Ansätze im Regierungsentwurf zum Doppelhaushalt 2024/2025 sowie in der Finanzplanung 2026/2027 basieren auf den Ergebnissen der Regionalisierung der Steuerschätzung vom Mai 2023. Die Ansätze 2023 entstammen dem aktuellen Haushaltsplan 2023 und basieren auf den Ergebnissen der Steuerschätzung von Oktober 2022.

Die Auswirkungen der absehbaren demografischen Entwicklung sind in Form von globalen Steuermindereinnahmen erfasst. Das Saarland verliert bis zuletzt – auch bei in absoluten Zahlen stagnierender oder leicht wachsender Bevölkerung – weiterhin Einwohneranteile im Vergleich zur Entwicklung in anderen Bundesländern. Hierdurch sinken die Ansprüche des Saarlandes gegenüber dem bundesstaatlichen Finanzausgleich und somit die zu erwartenden Steueranteile.

Dem Finanzplan 2023 – 2027 liegt folgende Entwicklung der Steuereinnahmen und der Einnahmen aus dem bundesstaatlichen Finanzausgleich zugrunde:

Tabelle 1: Steuereinnahmen, Zuweisungen im bundesstaatlichen Finanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen

Steuereinnahmen, Zuweisungen im bundesstaatlichen Finanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen					
Steuern und steuerabhängige Einnahmen	2023	2024	2025	2026	2027
1. Steuereinnahmen in Mio. €					
a) Gemeinschaftssteuern	3.657,2	3.934,8	4.106,3	4.219,8	4.315,0
b) Landessteuern	257,4	214,1	222,7	230,6	236,8
c) Globale Steuermehr-/ -mindereinnahmen	-21,0	-35,5	-55,9	-76,3	-96,7
nachrichtlich:					
<i>Steuerähnliche Abgaben</i>	20,7	18,1	18,5	18,9	19,5
Summe Steuereinnahmen in Mio. €	3.893,6	4.113,5	4.273,1	4.374,1	4.455,1
<i>Veränderungsrate in v. H.</i>	-3,0	5,6	3,9	2,4	1,9
2. Bundesergänzungszuweisungen in Mio. €					
a) Allgemeine BEZ	262,8	280,3	295,1	307,8	316,3
b) Sonderbedarfs-BEZ Gemeindefinanzkraft	42,8	70,2	75,7	80,3	83,3
c) Sonderbedarfs-BEZ Forschungsförderung	4,3	6,5	8,0	1,1	1,1
d) Sonderbedarfs-BEZ politische Führung	66,3	66,3	66,3	66,3	66,3
Steuereinnahmen, LFA und BEZ in Mio. €	4.269,8	4.536,7	4.718,2	4.829,6	4.922,1
<i>Veränderungsrate in v. H.</i>	-3,6	6,3	4,0	2,4	1,9
3. Kompensationsbetrag für den Wegfall der Kraftfahrzeugsteuer in Mio. €	119,3	119,3	119,3	119,3	119,3
Steuern und steuerabhängige Einnahmen insgesamt	4.389,1	4.656,0	4.837,5	4.948,9	5.041,4
<i>Veränderungsrate in v. H.</i>	-3,5	6,1	3,9	2,3	1,9

3.2 Ausgaben

Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der bereinigten Ausgaben:

Tabelle 2: Entwicklung der bereinigten Ausgaben

bereinigte Ausgaben	2023	2024	2025	2026	2027
bereinigte Ausgaben in Mio. €	5.320,3	5.725,3	5.981,9	6.017,2	6.110,2
Veränderung zum Vorjahr					
<i>in Mio. €</i>	-2.641,8	405,0	256,5	35,3	93,0
<i>in v. H.</i>	- 33,2	+ 7,6	+ 4,5	+ 0,6	+ 1,5

Deutlich zeigt sich dabei jeweils der Anstieg in den Jahren 2024 und 2025 gegenüber dem Vorjahr bedingt durch die erforderliche Berücksichtigung der aktuell hohen Inflationsraten und der erwarteten Entwicklung der Personalausgaben.

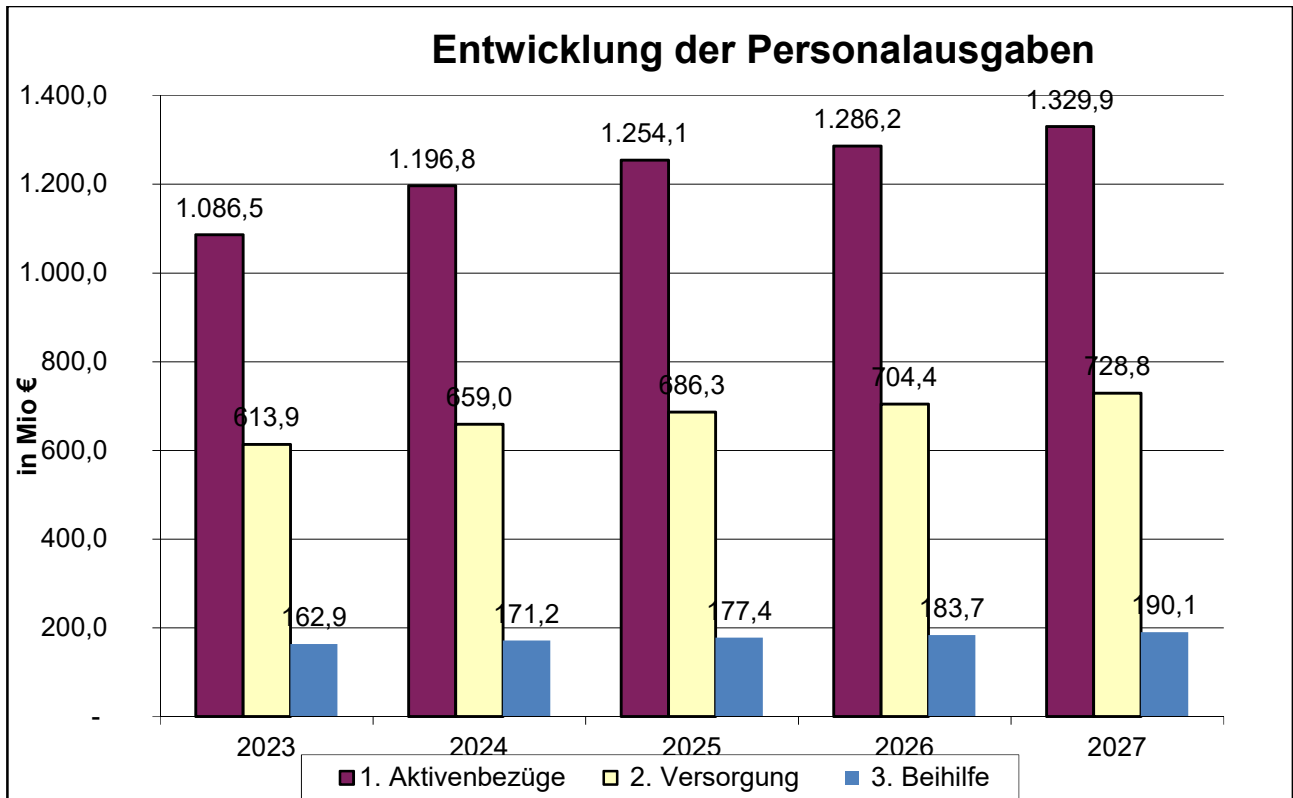
Die Landesregierung verfolgt das Ziel, bei der Besoldungssituation im Saarland den Anschluss an finanziell vergleichbar aufgestellte Länder zu halten, um bei der Fachkräftegewinnung wettbewerbsfähig zu bleiben. Die vorgesehene Aufstockung des Personalbestands im Schulbereich und im Bereich der Polizei trägt den gestiegenen Schülerzahlen bzw. den sicherheitspolitischen Anforderungen Rechnung.

Darüber hinaus enthalten die Ansätze eine angemessene Vorsorge für künftige Tarif-, Besoldungs- und Versorgungsanpassungen.

Tabelle 3: Entwicklung der Personalausgaben

Personalausgaben	2023	2024	2025	2026	2027
Personalausgaben in Mio. €	1.863,3	2.027,0	2.117,8	2.174,2	2.248,7
<i>Veränderungsrate in v. H.</i>	3,7	8,8	4,5	2,7	3,4
davon Versorgung in Mio. €	613,9	659,0	686,3	704,4	728,8
<i>Veränderungsrate in v. H.</i>	3,2	7,4	4,1	2,6	3,5
davon Beihilfe in Mio. €	162,9	171,2	177,4	183,7	190,1
<i>Veränderungsrate in v. H.</i>	4,2	5,1	3,6	3,6	3,5
<i>Anteil Personalausgaben an den bereinigten Ausgaben in v. H.</i>	35,0 %	35,4 %	35,4 %	36,1 %	36,8 %
<i>Anteil Versorgungsausgaben an den Personalausgaben in v. H.</i>	32,9 %	32,5 %	32,4 %	32,4 %	32,4 %
<i>Anteil Beihilfeausgaben an den Personalausgaben in v. H.</i>	8,7 %	8,4 %	8,4 %	8,4 %	8,5 %

Abbildung 1: Entwicklung der Aktivenbezüge sowie Versorgung und Beihilfe



Zur Finanzierung des absehbaren weiteren nominalen Anstiegs der Versorgungsausgaben wird im Finanzplanungszeitraum die aufgelaufene Versorgungsrücklage auch weiterhin zur Stabilisierung der Versorgungslast eingesetzt. Die Höhe der aus dem Sondervermögen des Landes entnommenen Mittel ergibt sich aus Tabelle 4. Voraussichtlich im Jahr 2028 wird sie aufgelöst sein.

Tabelle 4: Zuführungen aus der Versorgungsrücklage

Versorgungsrücklage	2023	2024	2025	2026	2027
Zuführungen aus der Versorgungsrücklage in Mio. €	27,5	27,5	27,5	27,5	27,5

Bezogen auf die investiven Ausgaben ist es Ziel der Landesregierung, insbesondere in die öffentliche Infrastruktur zu investieren und sie im notwendigen Umfang zu modernisieren und auszubauen. Hinzu treten Maßnahmen, mit denen die Wirtschafts- und Finanzkraft des Landes trotz des gravierenden wirtschaftlichen Strukturwandels nachhaltig stabilisiert und erhöht werden soll, um die ansonsten drohende wachsende Abhängigkeit des Landes von besonderen bundesstaatlichen Ausgleichszahlungen zu vermeiden und perspektivisch zu verringern. Ein besonderes Augenmerk legt die Landesregierung dabei neben Investitionen in Industrie und Infrastruktur auf die Bereiche Bildung, Digitalisierung, Forschung und Entwicklung.

Die in der Tabelle 5 dargestellten Investitionsausgaben umfassen nur die im Kernhaushalt des Landes ausgewiesenen Maßnahmen. Zusätzlich sind Straßenbau- und Tiefbaumaßnahmen im Wirt-

schaftsplan des Landesbetriebes für Straßenbau zu berücksichtigen. Hinzu treten außerdem Investitionsausgaben in Extrahaushalten, insbesondere in den Sondervermögen „Transformationsfonds“ und „Zukunftsinitiative“. Schon die im Zeitverlauf konstante Investitionsquote zeigt, dass es keine Substitution von investiven Ausgaben des Kernhaushalts durch Ausgaben des Transformationsfonds gibt.

Tabelle 5: Entwicklung der Investitionsausgaben

Investitionen	2023	2024	2025	2026	2027
I. Sachinvestitionen in Mio. €					
1. Erwerb von beweglichen und unbeweglichen Sachen	29,8	29,6	29,1	27,8	40,3
2. Baumaßnahmen	74,0	68,5	74,7	95,6	85,4
II. Investitionsfördermaßnahmen in Mio. €	388,2	432,1	437,7	421,4	428,3
Insgesamt	492,0	530,2	541,5	544,7	554,0
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr</i>					
a) absolut in Mio. €	- 2.636,9	+ 38,2	+ 11,3	+ 3,2	+ 9,3
b) in v. H.	- 84,3	+ 7,8	+ 2,1	+ 0,6	+ 1,7
Investitionsquote: Anteil an den Ausgaben	9,1 %	9,1 %	9,1 %	9,1 %	9,1 %

Trotz der umfangreichen Unterstützungsmaßnahmen des Landes der vergangenen Jahre ist die Finanzlage vieler saarländischen Kommunen nach wie vor angespannt.

Die Landesregierung wird den Prozess der Konsolidierung der Haushaltslage auf kommunaler Ebene auch weiterhin nach Kräften unterstützen. Mit dem Saarlandpakt wurde eine Teilentschuldung der Kommunen in Höhe von 1 Mrd. Euro bzw. von mehr als der Hälfte ihrer Kassenkredite bewirkt. Teil des Saarlandpakts sind zudem Investitionszuweisungen in Höhe von jährlich 20 Mio. Euro. Zudem profitieren auch die saarländischen Kommunen direkt und indirekt von der Investitionsoffensive des Landes und dem Transformationsfonds.

Auch weiterhin wird sich das Land für eine Fortführung der kommunalen Finanzhilfen des Bundes (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz für finanzschwache Kommunen) und die Aufrechterhaltung und Verstärkung der Bundesbeteiligung an flüchtlingsbedingten Kosten einsetzen.

Tabelle 6 zeigt den insbesondere durch den Kommunalen Finanzausgleich bedingten deutlichen Anstieg der Zahlungen an die Kommunen. So steigt das Volumen des Finanzausgleichs innerhalb von zwei Jahren (2023 und 2024) um etwa 20 %. Die Landesregierung bereitet in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden eine Reform des horizontalen und vertikalen kommunalen Finanzausgleichs vor, mit dem Ziel der Umsetzung einer möglichst einvernehmlichen Lösung.

Tabelle 6: Zahlungen des Landes an die Gemeinden und Gemeindeverbände

		2023	2024	2025	2026	2027
1.	Kommunaler Finanzausgleich	796,0	872,0	864,5	884,3	900,3
	<i>Veränderungsrate in v. H.</i>	11,0	9,6	-0,9	2,3	1,8
2.	sonst. Zuweisungen für Investitionen	98,6	100,3	100,4	99,8	102,0
3.	Erstattungen	236,7	252,0	261,6	266,7	278,1
	Zahlungen des Landes an Kommunen in Mio. €	1.131,3	1.224,4	1.226,5	1.250,8	1.280,4
	<i>Veränderungsrate in v. H.</i>	9,2	8,2	0,2	2,0	2,4
	Kommunalquote in v. H.	21,3 %	21,4 %	20,5 %	20,8 %	21,0 %

3.3 Langfristprojektion

Die seitens der Landesregierung angestrebte nachhaltige Stabilisierung der Haushaltslage des Saarlandes und sukzessive Überwindung der Ursachen der niedrigen, nach Abzug von Vorbelastungen verbleibenden Finanzkraft setzt auf der aus heutiger Sicht zu erwartenden Entwicklung der Haushaltseckdaten auf.

Die gesetzlich vorgegebenen Tilgungsbeträge in Höhe von 80 Mio. Euro p. a. sollen einen allmählichen und nachhaltigen Rückgang des Schuldenstandes ermöglichen, dem eine kontinuierliche Erhöhung der Einnahmen des Landes gegenübersteht, so dass sich insofern die verbleibende Finanzkraft des Landes schrittweise – verstärkt durch die Preisentwicklung – verbessert. Diese Vorgabe überschneidet sich mit dem im Zuge der Notsituation aufgelegten Tilgungsplan im Zuge der Pandemie. Ab dem Jahr 2025 wird die Tilgung in Höhe von 80 Mio. Euro p. a. im Sondervermögen Pandemie und somit außerhalb des Kernhaushalts ausgewiesen.

Die Entwicklung der Eckdaten unterstreicht in der Gesamtschau mit dem absehbaren Anstieg der konsumtiven Ausgaben insbesondere im Personalbereich und dem Ziel einer anhaltend hohen Investitionsquote das Erfordernis, zur Einhaltung der verfassungsrechtlich vorgegebenen Schuldenbremse und der Verpflichtungen aus dem Sanierungshilfegesetz umfassende haushaltsentlastende Maßnahmen zur Verwaltungsmodernisierung – insbesondere vor dem Hintergrund der fortschreitenden Digitalisierung – und zum Bürokratieabbau einzuleiten und konsequent umzusetzen.

Nachstehend werden die Haushaltseckwerte bis 2033 dargestellt.

Tabelle 7: Langfristplanung bis zum Jahr 2033

	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
bereinigte Einnahmen	6.111	6.182	6.257	6.334	6.412	6.493	6.576
Personalausgaben	2.249	2.317	2.388	2.461	2.536	2.613	2.693
Investitionsausgaben	554	560	569	578	586	593	600
bereinigte Ausgaben	6.111	6.182	6.257	6.334	6.412	6.493	6.576
Investitionsquote	9,1 %	9,1 %	9,1 %	9,1 %	9,1 %	9,1 %	9,1 %
Finanzierungssaldo	0	0	0	0	0	0	0
Kreditmarktschulden¹	15.901	15.845	15.845	15.845	15.845	15.845	15.845
Zinssteuerquote	6,2 %	6,3 %	6,5 %	6,6 %	6,7 %	6,8 %	6,9 %

¹ Kreditmarktschulden: nur Kernhaushalt und ohne Kassenkredite

4. Aufgabenschwerpunkte

Die großen Herausforderungen des Landes ergeben sich aus der Verbindung von Strukturwandel, Klimawandel, demografischem Wandel und der fortschreitenden Digitalisierung. Im Wandel liegen große Chancen für das Land, wenn er klug genutzt und gestaltet wird. Alle Ressorts sind hier in hohem Maße gefordert. Entsprechend umfassen die Handlungsschwerpunkte der Landesregierung alle Bereiche und erstrecken sich über längere Zeiträume.

Die Landesregierung unterstützt die saarländische Wirtschaft dabei, sich in Richtung einer nachhaltigen, robusten, klimafreundlichen und diversen Mischung sowohl im Industrie- als auch im Dienstleistungsbereich zu entwickeln. Bei den anstehenden Transformationsprozessen sollen bruchhafte Entwicklungen vermieden werden. Die zügige und rechtssichere Durchführung der hierzu notwendigen Verwaltungsverfahren wird sichergestellt.

Um saarländische Unternehmen noch stabiler zu machen, wird neben Investitionen in digitale Infrastruktur und Forschung in Zukunftsfeldern auch der Innovationstransfer in die Wirtschaft gestärkt. Verschiedene Möglichkeiten der EU, des Bundes und des Landes, Unternehmen im Wandel finanziell zu unterstützen, stehen bereit. Dazu werden insbesondere die Zukunftsfähigkeit des Handels, die Kreativwirtschaft und das Handwerk gestärkt. Der saarländische Tourismus ist ein Standortfaktor im Strukturwandel, deshalb wird er gemäß der Tourismusstrategie unterstützt. Als herausragendes Projekt zur Stärkung des Tourismusstandortes ist hier insbesondere der Bau des Messe-, Kongress- und Kulturforums als Erweiterung der Congresshalle zu nennen.

Das Saarland unterstützt mehrere Projekte, die den Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft in der Großregion vorantreiben. Durch den Einsatz von Wasserstoff besteht immenses Einsparpotenzial von Treibhausgas-Emissionen, unter anderem im Bereich der Stahlindustrie und Teilbereichen der Mobilität.

Im Bereich der Automobil- und Zulieferindustrie und des ÖPNVs wird der Wandel hin zu neuen Formen der Mobilität, beispielsweise E-Autos oder Wasserstoffantriebe, unterstützt.

Diese Strategie wird ergänzt durch die gezielte Ansiedlung neuer, zum wirtschaftlichen Profil passender Unternehmen wie beispielsweise der des Elektrobatterieherstellers SVOLT, für die Flächen und Unterstützungsleistungen zur Verfügung gestellt werden. Weitere Ansiedlungen aussichtsreicher Unternehmen sind ein wichtiges Ziel der Wirtschaftspolitik, das insbesondere durch eine vorsorgende Flächenentwicklung mit besonderem Fokus auf die Wiedernutzung brachfallender Flächen vorangetrieben wird.

Mit der Digitalisierungs- und der Innovationsstrategie bekräftigt die Landesregierung den Anspruch, Vorreiter bei Digitalisierung und Innovation, in der digitalen Transformation von Wirtschaft und Verwaltung – insbesondere auf den Gebieten KI und Cybersicherheit – zu werden. Dafür sind signifikante Investitionen in Infrastruktur, Personal sowie eine weitere Stärkung des wissenschaftlichen Schwerpunkts und des Wissenstransfers in die Anwendung im IT-Bereich vorgesehen. Ein weiterer Kernpunkt der Digitalisierungsstrategie ist die Digitalisierung der Zentralen Ausländerbehörde. Dadurch werden Synergieeffekte erzielt und die Bearbeitungszeiten reduziert. Zusätzlich ist ein gemeinsames Rechenzentrum für die Universität des Saarlandes sowie das Land und soweit möglich auch der Kommunen geplant.

Die saarländischen Hochschulen werden finanziell gestärkt, insbesondere die Globalhaushalte der Universität des Saarlandes (UdS) und der htw saar werden aufgestockt. Das Land übernimmt seit 2021 die Kosten der Hochschulen für Tarifsteigerungen in voller Höhe und gibt der UdS und der htw saar Mittel für die Bauunterhaltung. Hinzu kommen weitere Landes- und Bundesmittel aus den großen Wissenschaftspakten (Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ sowie die vierte Fortschreibung des Pakts für Forschung und Innovation zur Förderung der außeruniversitären Forschung). Die strategische Weiterentwicklung des Helmholtz-Instituts für Pharmazeutische Forschung Saarland (HIPS) mit einem Erweiterungsbau sowie der Aufbau eines neuen Fraunhofer-Zentrums für Sensorintelligenz sind zusammen mit dem Ausbau des CISPA Leuchtturmprojekte in der außeruniversitären Forschung. Darüber hinaus soll der Uni-Campus in Saarbrücken ausgebaut, attraktiver gestaltet und mehr studentischer Wohnraum am Campus geschaffen werden.

Um den enormen Anstrengungen des Strukturwandels unter den Bedingungen des Klimawandels und des Ukraine-Kriegs gerecht zu werden, wurde mit dem Transformationsfonds ein geeignetes Instrument geschaffen. Dieses gilt es gewissenhaft und verfassungskonform zur Stärkung des Landes zu nutzen.

Die Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit des Saarlandes mit seinen Nachbarn bildet einen weiteren Schwerpunkt der Landesregierung. Nach der Weiterentwicklung der Frankreichstrategie steht in der Folge die Auflage eines Luxemburg-Plans und die Stärkung der saarländisch-französischen Zusammenarbeit im Fokus. Daneben bildet auch die Vertiefung der Partnerschaften in der Großregion neben derjenigen mit dem Grand-Est eine wichtige Säule der saarländischen Europapolitik.

Die Einführung des neunjährigen Gymnasiums an saarländischen Schulen wird umgesetzt und bedeutet in finanzieller Hinsicht mit einer zusätzlichen Klassenstufe an den Gymnasien auch einen

Mehrbedarf an Lehrkräften und Räumen. Damit einher geht auch eine Stärkung der Gemeinschaftsschule. Der Anspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich ist aufwachsend ab dem Schuljahr 2026/2027 bundesrechtlich normiert. Die Schulsozialarbeit wurde im SchoG verankert und als gemeinsame Aufgabe von Jugendhilfe und Schule definiert. Die Europäische Schule (ESS) befindet sich an einem Interimsstandort im Aufbau. Die infrastrukturellen Voraussetzungen für einen Ausbau sind zu schaffen.

Das Schulbauprogramm „BAUSTEIN“ soll ab 2024 einen maßgeblichen Beitrag leisten, um den Kommunen als Schulträgern einen Neubau, Ausbau sowie eine Modernisierung und energetische Sanierung von kommunaler Bildungsinfrastruktur zu ermöglichen.

Ebenfalls in Umsetzung befindet sich die schrittweise Absenkung der Elternbeiträge für Kita-Plätze, die 2027 schließlich in der gebührenfreien Kita münden wird.

Der Bildungscampus vereint seit 1. September 2023 in einer dem Ministerium für Bildung und Kultur nachgeordneten Landeseinrichtung zentrale Institutionen für die Aus- und Fortbildung von Lehrkräften (u. a. Studienseminare und LPM).

Die umfassende Digitalisierung des Schulalltags wird umgesetzt. Und im Sinne der Vorbereitung der Kinder auf eine digitale Lebens- und Arbeitswelt erfolgt die Einführung des Informatikunterrichts ab der 7. Klasse.

Kulturelle Leuchttürme des Landes werden weiterhin gestärkt und abgesichert, die Förderung der Soziokultur und freien Szene wird ausgebaut. Der Breitenkultur wurde ein spürbarer Schwerpunkt eingeräumt.

Mit dem Saarlandpaktgesetz, das zum 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist, hat das Land die Konsolidierung der kommunalen Finanzen eingeleitet. Wir kämpfen um eine Übernahme der anderen Hälfte der Altschulden durch den Bund. Zur Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Kommunen steht die Reform des Kommunalen Finanzausgleichs an. Mit der Überarbeitung des Landesentwicklungsplans werden umweltpolitische, wirtschaftliche und Ziele der Siedlungsentwicklung in Einklang gebracht.

Im Rahmen des Jahrzehnts der Investitionen wird eine Vielzahl an Landesliegenschaften umfassend modernisiert und energetisch saniert. Geeignete Dachflächen werden zusätzlich mit Photovoltaik für mehr nachhaltige Energieerzeugung ausgestattet. Darüber hinaus werden weiterhin Fördermittel für die soziale Wohnraumförderung bereitgestellt.

Im Bereich der öffentlichen Sicherheit werden durch zusätzliche Einstellungen bei der Polizei, neue Liegenschaften für Polizeidienststellen und mehr Mittel für Ausstattung und IT weitere Verbesserungen vorgenommen. Zudem sollen die Ergebnisse der Potenzialanalyse herangezogen werden, um mehr Chancen im Bereich der bestehenden Strukturen zu nutzen.

Zur Verbesserung der Gefahrenabwehr soll – aufbauend auf Erkenntnissen aus den sich überlagernden Krisenlagen und den fassbaren Folgen des Klimawandels – der notwendige Rechtsrahmen für ein ehrenamtsfreundliches, modernes und den heutigen Herausforderungen angepasstes, leis-

tungs- und zukunftsfähiges Gefahrenabwehrsystem im Saarland geschaffen, bedarfsgerecht in personelle und materielle Ressourcen investiert und durch den Neubau einer Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule eine bedarfsgerechte Ausbildung der überwiegend ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer ermöglicht werden.

Im Rahmen der Olympischen Spiele 2024 in Paris wird das sportliche Profil des Saarlands geschärft. Der Sportcampus Saar wird als Aushängeschild und möglicher Trainingsstandort für teilnehmende Olympionikinnen und Olympioniken ins Bild gerückt und auf einen aktuellen Stand gebracht. Zudem läuft eine Bewerbung des Landes auf die Ausrichtung der „Special Olympics Nationale Spiele 2026“.

Die große globale Herausforderung des 21. Jahrhunderts ist der Klimawandel. Hier wird das Saarland einen engagierten Beitrag leisten. Auf Grundlage des neuen, saarländischen Klimaschutzgesetzes sollen im Klimaschutzkonzept konkrete Maßnahmen zur CO₂-Reduktion festgehalten und umgesetzt werden. Die saarländische Nachhaltigkeitsstrategie wird fortgeschrieben. Die Vorhaben der Landesregierung werden künftig einem Nachhaltigkeits- und Klimacheck unterzogen.

Der massive Ausbau der Erneuerbaren Energien ist eine Aufgabe höchster Priorität für die saarländische Landesregierung. Sie fördert durch gezielte Maßnahmen den Ausbau von Windenergie- und Photovoltaikanlagen und stärkt die Akzeptanz innerhalb der Bevölkerung. Auch die Wärmewende wird eine Herausforderung für das Land darstellen. Gemeinsam mit den Kommunen wird daher an Lösungen gearbeitet.

Die Bewältigung von Schäden durch Extremwetterereignisse im Wald, auf landwirtschaftlichen Nutzflächen, an den Fluss- und Bachläufen sowie die Starkregenvorsorge bilden ebenso wie ein ambitionierter Bodenschutz wichtige Maßnahmen im Umgang mit dem Klimawandel. Es werden Kläranlagen saniert, Gewässer renaturiert und eine nachhaltige Entsiegelungsstrategie vorangetrieben. Mit der Einführung einer Pflichtversicherung für Elementarschäden könnte die Vorsorge abgerundet werden.

Um Klimaschutz und private Mobilität im Land zu verbessern, wird kräftig in den Verkehrssektor investiert - insbesondere im Bereich ÖPNV, der das Herzstück für moderne und nachhaltige Mobilität im Saarland werden soll, aber auch im Bereich des Alltagsradverkehrs.

Im ländlichen Raum setzt das Saarland Schwerpunkte in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft sowie Naturschutz. Der Saarländische Entwicklungsplan für den ländlichen Raum 2023 – 2027 wird hohe Beträge an Fördermitteln der EU, des Bundes und des Landes zu einer abgestimmten, zielgerichteten Förderung in den Bereichen Modernisierung der Landwirtschaft, Tierwohl, Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, Ökologischer Landbau, Naturschutz und ländliche Entwicklung zusammenführen.

Die Landesregierung setzt mit der Entwicklung struktureller, nachhaltig wirkender Maßnahmen eine aktive Politik der Armutsbekämpfung um. Dabei kommt einem quartiersbezogenen Ansatz zur Reduzierung und zur Armutsbekämpfung besonders dort, wo sich Armut verfestigt hat, eine zentrale Rolle zu. Der Beirat zur Armutsbekämpfung im Saarland wird gestärkt. Gemeinsam mit dem Beirat werden der Aktionsplan zur Armutsbekämpfung sowie der Armuts- und Reichtumsbericht weiterentwickelt.

Gute Arbeit ist ein wesentlicher Baustein zur Verhinderung von Armut. Die Landesprogramme „Arbeit für das Saarland“ (ASaar) und „Frauen in Arbeit – Familien stärken“ schaffen seit Jahren Perspektiven und werden durch das Landesprogramm „Jugend in Arbeit“ ergänzt. Gute Arbeit, Aus- und Weiterbildung sind gemeinsam mit der Stärkung des Arbeitsschutzes auch wesentlich zur Sicherung des Fachkräftebedarfs und damit zur Gestaltung des Strukturwandels. Das Fairer-Lohn-Gesetz verbessert Bezahlung und Arbeitsbedingungen für viele Beschäftigte.

Gesundheitspolitische Schwerpunkte liegen auf der Investition in saarländische Krankenhäuser, die insbesondere über das Sondervermögen „Krankenhausfonds“ und der Überarbeitung des Krankenhausplans gewährleistet wird, sowie auf der Umsetzung der Krankenhausreform.

Die Fachkräftegewinnung im Bereich Pflege wird intensiviert. Den Aufschlag gibt die Konzertierte Aktion Pflege Saar.

Die Digitalisierung der Justiz wird konsequent vorangetrieben, von der elektronischen Durchführung der Examina bis hin zum Umstieg zur E-Akte. Ein neuer Opferstaatsanwalt bzw. eine neue Opferstaatsanwältin sowie die Benennung eines Oberstaatsanwalts bzw. einer Oberstaatsanwältin für den Bereich antisemitisch motivierter Straftaten sorgen für eine zusätzliche Stärkung des Rechtsstaats. Zudem stehen verschiedene Bau- und Sanierungsmaßnahmen im Justizbereich an, unter anderem an der JVA Saarbrücken, der JVA Ottweiler, Gerichten und Staatsanwaltschaft und der Saarländischen Klinik für Forensische Psychiatrie.

5. Anhänge zur Finanzplanung 2023 – 2027

Anhang 1

Eckdaten im Finanzplan					
Veränderungsraten <i>in vH zu Vorjahr</i>	Plan	Reg Entw		Finanzplan	
	2023	2024	2025	2026	2027
Bruttoinlandsprodukt - real - (preisbereinigt), Bundesgebiet *	+ 0,4	+ 1,6	+ 0,8	+ 0,8	+ 0,8
BIP-Deflator (Preisindex des BIP), Bundesgebiet *	+ 5,7	+ 2,3	+ 2,0	+ 2,0	+ 2,0
Bruttoinlandsprodukt - nominal, Bundesgebiet *	+ 6,1	+ 4,0	+ 2,8	+ 2,8	+ 2,8
bereinigte Ausgaben (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführung an Rücklagen und Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrages)	- 33,2	+ 7,6	+ 4,5	+ 0,6	+ 1,5
Primärausgaben (bereinigte Ausgaben ohne Zinsausgaben)	- 34,2	+ 8,3	+ 4,8	+ 0,1	+ 1,4
Personalausgaben	+ 3,7	+ 8,8	+ 4,5	+ 2,7	+ 3,4
Zinsausgaben	- 0,6	- 5,7	- 2,1	+ 13,6	+ 5,8
Übrige laufende Ausgaben (bereinigte Ausgaben ohne Zins-, Personal-, Investitionsausgaben)	- 2,5	+ 8,0	+ 5,4	- 1,8	- 0,2
Investitionen	- 84,3	+ 7,8	+ 2,1	+ 0,6	+ 1,7
Steuereinnahmen (ohne steuerähnliche Einnahmen) zuzüglich Bundesergänzungszuweisungen (ohne Konsolidierungshilfen)	- 3,6	+ 6,3	+ 4,0	+ 2,4	+ 1,9

* Quelle: Frühjahrsprognose der Bundesregierung vom 26. April 2023

Zins/Steuer-Verhältnis <i>in vH</i>	Plan	Reg Entw		Finanzplan	
	2023	2024	2025	2026	2027
Kapitalmarktzinsen im Verhältnis zu den Steuereinnahmen (ohne steuerähnliche Abgaben) einschl. Zuweisungen im Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen	5,8	5,1	4,8	5,4	5,6

**Kreditaufnahmen, Schuldenstand und
Schuldendienst am Kapitalmarkt**

Anhang 2

- in Mio € -

Rechnungs- jahr	Nettokreditaufnahme/ Nettotilgung (-)		Schuldenstand am Kapitalmarkt [nur Kernhaushalt] jeweils am 31.12.			Zinsen- und Kredit- beschaffungskosten für Kapitalmarktmittel	
	Kredit- aufnahme/ tilgung (-) - netto -	Verhältnis zu den Ge- samtausgaben in vH	absolut ¹	je Einwohner - in € -	Einwohnerstand	absolut	Verhältnis zu den Ge- samtausgaben in vH
2000	-54,6	-	6.130,0	5.721	1.071.491	401,5	12,0
2001	47,8	1,5	6.150,8	5.761	1.067.662	379,4	11,5
2002	309,4	9,3	6.537,2	6.138	1.065.000	370,2	11,2
2003	422,4	12,7	6.959,6	6.535	1.065.000	368,3	11,1
2004	407,9	12,4	7.370,8	6.961	1.058.871	366,7	11,2
2005	772,9	23,3	8.102,0	7.705	1.051.525	382,3	11,5
2006	692,2	20,8	8.735,6	8.358	1.045.178	398,7	12,0
2007	377,3	11,3	9.142,8	8.791	1.040.000	414,5	12,4
2008	501,7	14,9	9.494,2	9.184	1.033.776	431,6	12,8
2009	923,4	26,2	10.567,3	10.304	1.025.553	443,2	12,6
2010	958,7	24,5	11.288,7	11.069	1.019.848	496,4	12,7
2011	403,1	10,8	11.534,9	11.368	1.014.682	467,5	12,5
2012	692,6	17,5	13.026,0	12.884	1.011.021	504,5	12,7
2013	489,9	12,5	13.739,1	13.853	991.778	479,4	12,2
2014	379,6	9,7	13.969,3	14.100	990.730	470,4	12,0
2015	242,2	6,1	14.108,7	14.171	995.597	426,3	10,7
2016	150,0	3,6	14.207,6	14.270	995.597	392,2	9,5
2017	10,1	0,2	14.001,8	14.033	997.755	377,3	8,8
2018	-72,7	-1,7	13.552,3	13.700	989.220	361,3	8,4
2019	45,8	1,0	13.667,6	13.817	989.220	315,8	7,0
2020 ¹	94,6	2,0	13.967,7	14.183	984.851	287,3	6,0
2021 ¹	-80,0	-1,6	13.583,2	13.827	982.348	251,7	5,1
2022 ²	2.422,5	29,9	16.061,1	16.180	992.666	248,6	3,1
2023 ³	-80,0	-1,5	15.981,1	16.095	992.903	247,2	4,6
2024 ³	-80,0	-1,4	15.901,1	16.015	992.903	233,2	4,0
2025 ^{3,4}	0,0	0,0	15.901,1	16.015	992.903	228,2	3,8
2026 ^{3,4}	0,0	0,0	15.901,1	16.015	992.903	259,2	4,3
2027 ^{3,4}	0,0	0,0	15.901,1	16.015	992.903	274,2	4,5

Fn 1: Die gemäß § 2 Abs. 2 SanG erforderliche Schuldentilgung erfolgte in den Jahren 2020 und 2021 planmäßig im Sondervermögen "Zukunftsinitiative II"

Fn 2: In 2022 Neuverschuldung zur Finanzierung der Ausgaben des Transformationsfonds

Fn 3: Bevölkerungsstand zum 30.06.2023 für die Jahre 2023ff. fortgeschrieben

Fn 4: Die gemäß § 2 Abs. 2 SanG erforderliche Schuldentilgung erfolgt ab 2025 im Sondervermögen "Pandemie"

Einnahmen nach Arten					
<i>in vH zu Vorjahr</i>	Plan	Regierungs- entwurf		Finanzplanung	
	2023	2024	2025	2026	2027
A. Laufende Einnahmen					
1. Steuereinnahmen und steuerähnliche Abgaben	3.914,3	4.131,6	4.291,6	4.393,0	4.474,6
	- 3,0	+ 5,6	+ 3,9	+ 2,4	+ 1,9
2. Bundesergänzungszuweisungen (BEZ)	376,2	423,3	445,1	455,5	467,0
	- 8,8	+ 12,5	+ 5,2	+ 2,3	+ 2,5
3. Konsolidierungs-/Sanierungshilfen	400,0	400,0	400,0	400,0	400,0
	+ 0,0	+ 0,0	+ 0,0	+ 0,0	+ 0,0
4. Kompensationsbetrag für den Wegfall der Kfz-Steuer	119,3	119,3	119,3	119,3	119,3
	+ 0,0	+ 0,0	+ 0,0	+ 0,0	+ 0,0
Summe 1. - 4.	4.809,8	5.074,1	5.256,0	5.367,8	5.460,9
	- 3,2	+ 5,5	+ 3,6	+ 2,1	+ 1,7
5. Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	108,1	114,6	114,7	113,4	112,1
	- 11,0	+ 6,0	+ 0,1	- 1,2	- 1,1
Einnahmen aus Zuweisungen und					
6. Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (ohne 2. & 3.)	408,4	537,1	473,9	447,2	444,5
	- 5,6	+ 31,5	- 11,8	- 5,6	- 6,2
7. Besondere Finanzierungseinnahmen	2,1	11,0	52,1	1,0	1,0
laufende Einnahmen insgesamt	5.328,3	5.736,8	5.896,7	5.929,4	6.018,5
B. Einnahmen zur Finanzierung von Investitionen					
1. Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	72,5	69,0	85,7	88,3	92,2
	+ 38,1	- 4,8	+ 24,2	+ 3,0	+ 7,5
2. Einnahmen aus Schuldenaufnahme beim Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einnahmen zur Finanzierung von Investitionen insgesamt (ohne Kreditaufnahme am Kapitalmarkt)	72,5	69,0	85,7	88,3	92,2
	+ 38,1	- 4,8	+ 24,2	+ 3,0	+ 7,5
C. Gesamteinnahmen (ohne Kreditaufnahme am Kapitalmarkt)	5.400,8	5.805,8	5.982,4	6.017,7	6.110,7
	- 3,6	+ 7,5	+ 3,0	+ 0,6	+ 2,1

Ausgaben nach Arten

<i>in vH zu Vorjahr</i>	Plan	Regierungs- entwurf		Finanzplan	
	2023	2024	2025	2026	2027
A. Laufende Ausgaben					
1. Personalausgaben	1.863,3	2.027,0	2.117,8	2.174,2	2.248,7
	+ 3,7	+ 8,8	+ 4,5	+ 2,7	+ 3,4
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	208,1	240,9	246,2	241,9	242,3
	+ 8,7	+ 15,8	+ 2,2	- 1,8	+ 0,2
3. Ausgaben für Schuldendienst	364,2	378,2	373,2	404,2	419,2
	+ 1,6	+ 3,8	- 1,3	+ 8,3	+ 3,7
a) davon Zinsausgaben	247,2	233,2	228,2	259,2	274,2
b) davon Tilgungsausgaben	80,0	80,0	0,0	0,0	0,0
c) davon Schuldendiensthilfen an öffentl. Bereich	37,0	65,0	145,0	145,0	145,0
4. Kommunaler Finanzausgleich ohne Zuweisungen für Investitionen	758,2	829,5	822,4	841,0	856,0
	+ 10,2	+ 9,4	- 0,9	+ 2,3	+ 1,8
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen & Schuldendienst (ohne 4.)	1.617,9	1.758,3	1.836,9	1.898,7	1.943,0
	- 13,9	+ 8,7	+ 4,5	+ 3,4	+ 2,3
6. Besondere Finanzierungsausgaben	97,0	41,8	44,4	-86,9	-152,4
laufende Ausgaben insgesamt	4.908,7	5.275,6	5.440,9	5.473,0	5.556,7
B. Investitionsausgaben					
1. Bauausgaben	74,0	68,5	74,7	95,6	85,4
	+ 168,1	- 7,4	+ 9,0	+ 28,0	- 10,7
2. Sonstige Sachinvestitionen	29,8	29,6	29,1	27,8	40,3
	- 17,1	- 0,7	- 1,6	- 4,7	+ 45,0
3. Darlehen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
	- 83,9	+ 0,0	+ 0,0	+ 0,0	+ 0,0
4. Erwerb von Beteiligungen und Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	52,4	54,6	55,5	55,8	55,5
	+ 5,9	+ 4,2	+ 1,7	+ 0,4	- 0,5
5. Zuweisungen an den Investitionsstock	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6. Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen (einschl. Investitionszuweisungen im KfA)	335,8	377,4	382,1	365,5	372,8
	- 88,9	+ 12,4	+ 1,2	- 4,3	+ 2,0
Investitionsausgaben insgesamt	492,0	530,2	541,5	544,7	554,0
	- 84,3	+ 7,8	+ 2,1	+ 0,6	+ 1,7
C Gesamtausgaben	5.400,7	5.805,8	5.982,4	6.017,7	6.110,7
	- 33,3	+ 7,5	+ 3,0	+ 0,6	+ 1,5

Anhang 4

Finanzierungsübersicht					
	Plan	Regierungs- entwurf		Finanzplan	
	2023 Mio €	2024 Mio €	2025 Mio €	2026 Mio €	2027 Mio €
I. Ermittlung des Finanzierungssaldos					
1. Einnahmen	5.399,7	5.795,8	5.931,3	6.017,7	6.110,7
(ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen)					
2. Ausgaben	5.320,3	5.725,3	5.981,9	6.017,2	6.110,2
(ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführung an Rücklagen, Ausgaben zur Deckung von kassenmäßigen Vorjahresfehlbeträgen)					
3. Finanzierungssaldo	79,4	70,5	-50,6	0,5	0,5
II. Verwendung des Finanzierungssaldos					
1. Nettoneuverschuldung/Tilgung am Kreditmarkt					
1.1 Kreditaufnahme am Kreditmarkt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1.2 Tilgungsausgaben am Kreditmarkt	80,0	80,0	0,0	0,0	0,0
1.3 Saldo (Nettokreditaufnahme)	-80,0	-80,0	0,0	0,0	0,0
2. Rücklagenbewegung					
2.1 Entnahmen aus Rücklagen	1,1	10,0	51,1	0,0	0,0
2.2 Zuführungen an Rücklagen	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
2.3 Saldo Rücklagenbewegung	0,6	9,5	50,6	-0,5	-0,5
3. Saldo der Verwendung	-79,4	-70,5	50,6	-0,5	-0,5

Ausgabe- bzw. Einnahmeart		Gruppierungs- Nummer	Plan	Regierungs-entwurf		Finanzplan	
			2023	2024	2025	2026	2027
in Mio €							
A.	Einnahmen						
1	Einnahmen der laufenden Rechnung		5.322,8	5.722,5	5.841,2	5.925,1	6.015,5
11	Steuern		3.893,6	4.113,5	4.273,1	4.374,1	4.455,1
12	Steuerähnliche Abgaben	09	20,7	18,1	18,5	18,9	19,5
13	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	12	11,6	12,2	12,3	12,5	12,6
14	Zinseinnahmen	15,16	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
141	vom öffentlichen Bereich	15	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1411	Bund	151	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1412	Länder	152	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1413	Gemeinden und Gemeindeverbände	153	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1414	Zweckverbände	157	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1415	Sonstige	154,156	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
142	von anderen Bereichen	16	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
15	Lfd. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)		1.320,1	1.499,0	1.457,6	1.441,3	1.450,0
151	vom öffentlichen Bereich		1.267,1	1.420,5	1.378,1	1.391,9	1.400,0
1511	Bund	211, 231	1.227,8	1.307,5	1.336,1	1.349,9	1.358,0
1512	Länderfinanzausgleich	212	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1513	Sonstige von Ländern	232	5,9	7,1	7,0	7,0	7,0
1514	Gemeinden und Gemeindeverbände	213,233	3,2	4,8	4,9	4,9	4,9
1515	Zweckverbände	217,237	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
1516	Sozialversicherungsträger	216,235,236	2,1	2,2	2,2	2,2	2,2
1517	Sonstige	214,234	27,8	98,5	27,5	27,5	27,5
152	von anderen Bereichen	112,27,28	53,0	78,5	79,5	49,4	50,0
16	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben		7,3	6,8	6,8	6,9	6,9
161	Schuldendiensthilfen vom öffentlichen Bereich		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1511	Bund	221	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1512	Länder	222	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1513	Sonstige	223-227	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
162	von anderen Bereichen	26	7,3	6,8	6,8	6,9	6,9
17	Sonstige Einnahmen aus laufender Rechnung		69,3	72,7	72,7	71,3	71,2
171	Gebühren, sonstige Entgelte	111	53,8	56,1	56,1	55,2	55,0
172	Sonstige Einnahmen	119	15,5	16,6	16,6	16,1	16,1
2	Einnahmen der Kapitalrechnung		75,9	72,3	89,1	91,6	94,2
21	Veräußerung von Sachvermögen	131,132	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
22	Vermögensübertragungen		72,5	69,0	85,7	88,3	92,2
221	Zuweisungen für Investitionen vom öffentlichen Bereich	33	45,6	51,0	65,5	69,3	72,7
2211	Bund	331	41,3	48,3	56,0	62,4	65,8
2212	Länder	332	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
2213	Gemeinden und Gemeindeverbände	333	4,1	2,5	9,3	6,7	6,7
2214	Sozialversicherungsträger	336	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2215	Sonstige	334,337	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
222	Zuschüsse für Investitionen von anderen Bereichen	34	26,9	18,0	20,2	19,0	19,5
223	Sonstige Vermögensübertragungen	29	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2231	Bund	291	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2232	Länder	292	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2233	Gemeinden und Gemeindeverbände	293	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2234	von anderen Bereichen	297-299	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23	Darlehensrückflüsse		2,7	2,6	2,6	2,6	1,3
231	vom öffentlichen Bereich	17	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2311	Bund	171	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2312	Länder	172	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2313	Gemeinden und Gemeindeverbände	173	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2314	Zweckverbände	177	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2315	Sonstige	174,176	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
232	von anderen Bereichen		2,6	2,6	2,6	2,6	1,3
2321	Sonstige im Inland	141,181,182	2,6	2,6	2,6	2,6	1,3
2322	Ausland	146,186	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
24	Veräußerung von Beteiligungen und dergleichen	133,134	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
25	Schuldenaufnahme beim öffentlichen Bereich		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
251	Bund	311	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Ausgabe- bzw. Einnahmeart		Gruppierungs- Nummer	Plan	Regierungs-entwurf		Finanzplan	
			2023	2024	2025	2026	2027
in Mio €							
252	Länder	312	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
253	Gemeinden und Gemeindeverbände	313	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
254	Sonstige	314,317	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	Globale Mehr-/Mindereinnahmen	37	-21,0	-35,5	-55,9	-76,3	-96,7
3a	<i>davon Steuer- mehr-/Mindereinnahmen, welche bereits unter Nr. 11 in Abzug gebracht wurden</i>		-21,0	-35,5	-55,9	-76,3	-96,7
4	Bereinigte Gesamteinnahmen (ohne Nr. 3a)		5.398,8	5.794,9	5.930,3	6.016,7	6.109,7
5	Besondere Finanzierungsvorgänge		1,1	10,0	51,1	0,0	0,0
51	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	32	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
52	Entnahme aus Rücklagen	35	1,1	10,0	51,1	0,0	0,0
53	Überschüsse aus Vorjahren	36	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	Zu- und Absetzungen		1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
61	J. Schätzung für Leertitel		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
62	J. Sonderhaushalte		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
63	J. Bruttostellung		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
64	+ Nettostellung (Verrechnungen u. ä.)	38	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
7	Gesamteinnahmen		5.400,8	5.805,8	5.982,4	6.017,7	6.110,7

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.

Ausgabe- bzw. Einnahmeart		Gruppierungs- Nummer	Plan	Regierungsentwurf		Finanzplan	
			2023	2024	2025	2026	2027
in Mio €							
B.	Ausgaben						
1	Ausgaben der laufenden Rechnung		4.729,9	5.152,8	5.396,0	5.559,6	5.708,9
11	Personalausgaben	4	1.863,3	2.027,0	2.117,8	2.174,2	2.248,7
12	Laufender Sachaufwand		304,0	351,8	361,4	360,3	364,4
121	Sächliche Verwaltungsaufgaben	51-54	208,1	240,9	246,2	241,9	242,3
122	Erstattungen an andere Bereiche	67	40,1	49,7	53,8	58,0	61,4
123	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	686	55,9	61,2	61,4	60,5	60,7
13	Zinsausgaben		247,2	233,2	228,2	259,2	274,2
131	an öffentlichen Bereich		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1311	Bund	561	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1312	Sondervermögen	564	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1313	sonstigen öffentlichen Bereich	562,563,567	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
132	an andere Bereiche		247,2	233,2	228,2	259,2	274,2
1321	für Ausgleichsforderungen	573	-	-	-	-	-
1322	für Kreditmarktmittel	571,575, 576	247,2	233,2	228,2	259,2	274,2
1323	für Sozialversicherungsträger	572	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14	Lfd. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)		2.278,4	2.475,8	2.543,6	2.620,9	2.676,6
141	an öffentlichen Bereich		1.022,4	1.133,6	1.136,8	1.161,3	1.188,1
1411	Bund	611, 631	1,1	2,9	2,8	2,7	2,5
1412	Länderfinanzausgleich	612	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1413	Sonstige an Länder	632	14,4	17,8	18,0	18,1	18,1
1414	Allg. Finanzzuweisungen an Gemeinden	613	705,1	772,5	765,8	783,4	797,6
1415	Sonstige an Gemeinden und Gemeindeverbände	633	289,8	308,9	318,2	324,2	336,5
1416	Sondervermögen	614, 634	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1417	Zweckverbände	617, 637	8,9	31,5	32,0	32,9	33,4
1418	Sozialversicherungsträger	616, 636	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
142	an andere Bereiche		1.256,0	1.342,2	1.406,7	1.459,6	1.488,5
1421	Sonstige an Unternehmen und öffentl. Einrichtungen	682,683,685	983,4	1.027,1	1.064,8	1.100,1	1.104,4
1422	Renten, Unterstützungen	681	68,4	78,8	83,8	81,0	81,7
1423	Soziale und ähnliche Einrichtungen	684	204,0	236,1	257,9	278,3	302,2
1424	Ausland	687,688	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
15	Schuldendiensthilfen		37,1	65,0	145,0	145,0	145,0
151	an öffentlichen Bereich		37,0	65,0	145,0	145,0	145,0
1511	Länder	622	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1512	Gemeinden und Gemeindeverbände	623	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1513	Sonstige	621,624,626,627	37,0	65,0	145,0	145,0	145,0
152	an andere Bereiche		0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
1521	Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	661,662,664	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
1522	Sonstige im Inland	663	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1523	Ausland	666	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2	Ausgaben der Kapitalrechnung		493,7	531,2	542,0	545,0	554,2
21	Sachinvestitionen		103,8	98,1	103,8	123,4	125,6
211	Baumaßnahmen	7	74,0	68,5	74,7	95,6	85,4
212	Erwerb von beweglichen Sachen	82	4,6	2,3	4,1	3,0	3,0
213	Erwerb von unbeweglichen Sachen	81	25,2	27,3	25,1	24,8	37,3
22	Vermögensübertragungen		337,5	378,4	382,6	365,8	373,0
221	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich		161,1	189,6	189,1	164,9	168,0
2211	Länder	882	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2212	Gemeinden und Gemeindeverbände	883	134,9	141,6	141,3	142,0	145,2
2213	Zweckverbände	887	1,5	1,3	1,2	1,2	1,2
2214	Sonstige	881,884,886	24,7	46,7	46,7	21,7	21,7
222	Zuschüsse für Investitionen an andere Bereiche	89	174,7	187,9	193,0	200,6	204,7
223	Sonstige Vermögensübertragungen an		1,7	1,0	0,5	0,3	0,3
2231	Bund	691	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2232	Länder	692	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2233	Gemeinden und Gemeindeverbände	693	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2234	andere Bereiche	697-699	1,7	1,0	0,5	0,3	0,3
23	Darlehen		1,8	2,1	2,1	1,8	1,8
231	an öffentlichen Bereich		0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
2311	Bund	851	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2312	Länder	852	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2313	Gemeinden und Gemeindeverbände	853	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2314	Zweckverbände	857	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
2315	Sonstige	854,856	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
232	an andere Bereiche		1,7	2,0	2,0	1,7	1,7

Ausgabe- bzw. Einnahmeart		Gruppierungs- Nummer	Plan	Regierungsentwurf		Finanzplan	
			2023	2024	2025	2026	2027
			in Mio €				
2321	Sonstige im Inland	861-863,87	1,7	2,0	2,0	1,7	1,7
2322	Ausland	866	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
24	Erwerb von Beteiligungen u.ä.	83	50,7	52,6	53,5	54,1	53,8
25	Schuldentilgung an öffentlichen Bereich		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
251	Bund	581	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
252	Sondervermögen	584	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
253	Sonstige	582,583,587	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	Globale Mehr-/Minderausgaben (soweit nicht aufgeteilt)	97	96,0	40,7	43,4	-88,0	-153,5
31	Globale Mehrausgaben	971	128,0	95,7	100,4	91,9	95,0
32	Globale Minderausgaben	972	-32,0	-55,0	-57,0	-179,9	-248,5
4	Bereinigte Gesamtausgaben		5.319,7	5.724,8	5.981,3	6.016,7	6.109,6
5	Besondere Finanzierungsvorgänge		80,5	80,5	0,5	0,5	0,5
51	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt		80,0	80,0	0,0	0,0	0,0
511	Kreditmarktmittel	595	80,0	80,0	0,0	0,0	0,0
512	Ausgleichsforderungen	593	-	-	-	-	-
513	Kreditmarktmittel	592	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
514	Kreditmarktmittel	591,596	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
52	Zuführungen an Rücklagen	91	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
53	Deckung von Vorjahresfehlbeträgen	96	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	Zu- und Absetzungen		0,5	0,5	0,5	0,6	0,6
61	./. Schätzung für Leertitel		-	-	-	-	-
62	./. Sonderhaushalte		-	-	-	-	-
63	./. Bruttostellung		-	-	-	-	-
64	+ Nettostellung (Verrechnungen u. ä.)	98	0,5	0,5	0,5	0,6	0,6
7	Gesamtausgaben		5.400,8	5.805,8	5.982,4	6.017,7	6.110,7